

in Kurzem wieder davon ziehen. (Klemm, I. 203 f.) — Daß beim Heranzuge des (geächteten) Kurfürsten gegen Dresden, auch R. Kriegsdrangsale erlitten hat, ergibt sich daraus, daß P. Hammer „in verlauffener Kriegszeit (ebenfalls) ausgeplündert wurde;“ und die Pfarrmatrikel von 1575 zum Inventarium, Cap. Bücher, ausdrücklich anmerkt: „sind in verlauffener Kriegeszeit, do dem Pfarrherrn Vito Hammer alles genommen, auch mit hinweggehomen zc.“

§ 52.

Fast ebenso verhängnißvoll, wie der Hussitenkrieg, sollte für die Parochie R. der 30jähr. Krieg werden, in welchem der schwedische General Baner (nicht: „Banner“, wie er meist, aber unrichtig geschrieben wird) am 14. März 1637 den Ort anbrennen ließ, wodurch Kirche und Thurm nebst Glocken, Pfarr- und Schulgebäuden und über 100 Häuser zc., so daß bloß die 3 Häuser „auf dem Ufer“ stehen blieben, ein Raub der Flammen wurden. (Curiosa sax. v. 3. 1748, S. 77, und die daselbst angez. Schriftsteller.) — „Das Mordbrennen der Schweden ist damals so heftig gewesen, daß man in Dresden täglich 6, 8 bis 10 Dörfer in Feuer aufgehen sah. (Cur. sax. l. c.; und Lindau II. 96.) Auch die Stadt Meissen wurde 1637 von einem zahlreichen schwed. Corps geplündert und an mehreren Orten in Brand gesteckt. (Reinhard a. D., S. 104.) —

Daß in obigen Fällen gleichzeitige Plünderungen, persönliche Mißhandlungen, bez. der sogen. Schwedentrunk, unerschwingliche Kontributionen und dergleichen andere Drangsale nicht ausgeblieben sein werden, ist kaum zu bezweifeln. — Wurden auch die Schweden zu Ende März d. 3. von der kurfürstl.-sächs. und der kaiserl. Armee aus hiesiger Gegend wieder verdrängt, so kam doch auch da, wo letztere an der Stelle des Feindes erschienen, für die gepeinigten Unterthanen noch keine Rettung u. Erlösung, indem dieselben nicht minder rücksichtslos, als der Feind, hausten, und vollends noch nachholten, was die Schweden etwa übrig gelassen hatten. (Lindau II. 97.) —

Ann. Der Schwedentrunk war das im 30jähr. Kriege häufig angewendete Mittel, von Leuten Geld oder verborgene Schätze zu erpressen, indem man ihnen, nachdem man sie an Händen und Füßen gebunden, auf den Rücken niedergeworfen hatte, mit Gewalt Wasser oder gar Mistjauche in den gewaltsam geöffneten Mund goß, wodurch sie, sehr angeschwollen, Erbrechen und die heftigsten Schmerzen bekamen, oder indem man sie gewaltsam durch Treten auf den Leib zum wieder von sich Geben des Wassers zc. nöthigte. Dann drehten sie den Körper wohl auch um, preßten die Flüssigkeit wieder aus, und begannen die Füllung auf's neue, bis das verlangte Bekenntniß erzwungen war. Wenn sie nun diese räuberische Wuth, was in den meisten Fällen unmöglich war, durch Nachweis der Schätze nicht sofort zu befriedigen vermochten, hing man sie an den Füßen auf und begann diese Martern von neuem. — Pierer a. D. XXVII. 464, (wo gesagt ist, daß dieses Mittel, zuerst von den Schweden angewendet, auch von Soldaten anderer Nationen gebraucht worden sei); — Brandner: „Lauenstein“, S. 30; und Lindau a. D., II. 96, wo noch weitere, von den Schweden verübte Grausamkeiten näher aufgezeichnet sind. —

Auch in den Jahren 1640 ff. mögen die Schweden hier gehaust haben, denn es soll der schwed. Rittmeister Hanns Friedrich v. Stetten von 1640—1645 in R. gefangen gefessen, und (nebst vielen andern Büchern auch) die Bibel 34 mal durchlesen haben. (Curios. sax. 1748, S. 77.) Nach Lindau a. D., II. 106 not. wäre der Rittmeister Stetten nicht in R., sondern (wie wohl auch wahrscheinlicher) in einem Behältnisse der Festung Dresden, hinter dem Zeughause, gefangen gehalten worden. — Gegen alle der kaiserl. Reichsarmee zugethane Truppen erteilte der